

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0101/2015/IV

Datum:

09.04.2015

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Berichtsanträge zu

- Angebotsverbesserungen im Eisenbahnverkehr und
- Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg
über Kirchheim nach St. Leon-Rot/Walldorf
(720/721/722)

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0101/2015/IV

00251200.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Informationen zu Angebotsverbesserungen im Eisenbahnverkehr und zur Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg über Kirchheim nach St. Leon-Rot/Walldorf zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Berichtenträge zu Angebotsverbesserungen im Eisenbahnverkehr und zur Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg über Kirchheim nach St. Leon-Rot/Walldorf werden in dieser Informationsvorlage zusammengefasst. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar koordiniert als Dienstleister und Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) neben dem Öffentlichen Personennahverkehr die für die S-Bahn Rhein-Neckar erforderlichen Baumaßnahmen, die im Verbundraum notwendig sind. Darüber hinaus ist er als SPNV-Aufgabenträger für den hessischen Kreis Bergstraße an den Ausschreibungen für die Betriebsleistungen der S-Bahn Rhein-Neckar und als Interessenvertreter für die Belange der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften eingebunden. In Anlage 1 befindet sich die Stellungnahme des Verkehrsverbundes zu den Themen der Angebotsverbesserungen im Eisenbahnverkehr.

Begründung:

1. Angebotsverbesserungen im Eisenbahnverkehr (Schienpersonennahverkehr) im Bereich Heidelberg – Kirchheim - Bruchsal

1.2 Planungsstand zur Verlängerung der Bahnsteige (siehe auch Anlage 1)

Am 15.01.2015 wurde die Ausschreibung S-Bahn Los 1 (heutige S-Bahn-Leistungen mit Ausnahme der Linien S5 und S51) vom Aufgabenträger (Land Baden-Württemberg) an die DB Regio Südwest vergeben. Die Betriebsaufnahme der Verkehre erfolgt zum Dezember 2016. Verbunden mit dieser Vergabe ist eine Erweiterung der Sitzplatzkapazitäten durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen. Außerdem wird unter anderem auf dem Streckenabschnitt Heidelberg-Karlsruhe an Wochenenden und Feiertagen ein 30-Minuten-Takt eingeführt, was gegenüber dem heutigen Stundentakt eine starke Verbesserung der Bedienung im Wochenendverkehr und Freizeitverkehr bedeutet. Ab Dezember 2017 wird es auf diesem Streckenabschnitt zu weiteren Angebotsverbesserungen kommen. Von Montag bis Freitag wird der heutige Stadtexpress Heidelberg Hauptbahnhof – Frankfurt Hauptbahnhof über Heidelberg hinaus stündlich mit allen Halten bis Wiesloch-Walldorf Bahnhof verlängert. Die Verkehrsleistung des sogenannten Rhein-Main-Rhein-Neckar-Express wird in Kooperation der Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und der VRN GmbH (in der Funktion als hessischer SPNV-Aufgabenträger für den Kreis Bergstraße) sowie dem Land Baden-Württemberg vergeben. Damit entsteht auf dieser Relation eine umsteigefreie Fahrtmöglichkeit mit modernen barrierefreien Elektrotriebzügen von Wiesloch-Walldorf über Heidelberg an die Bergstraße und nach Frankfurt.

Der Rahmenterminplan zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an einzelnen Streckenabschnitten der 2. Ausbaustufe der S-Bahn-Rhein-Neckar vom März 2012 wird derzeit überarbeitet. Die Notwendigkeit hierfür sowie die eingetretenen Verzögerungen bei der Realisierung der baden-württembergischen Maßnahmen resultieren aus einer Änderung bei den Planrechtsverfahren sowie aus einem Engpass bei den Bearbeitungskapazitäten der für die Verfahrensabwicklung zuständigen Genehmigungsbehörden Eisenbahnbundesamt (EBA) und dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP Karlsruhe). Aufgrund geänderter Anforderungen beim Lärmschutz sind anstelle von bisher durchgeführten Verfahren zur Plangenehmigung Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der darüber hinaus vorhandene personelle Engpass beim RP Karlsruhe konnte zwischenzeitlich durch Schaffung zusätzlicher Planstellen beseitigt werden.

Mit der Umsetzung der 2. Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar sollen alle Strecken und Linien mit Fahrzeugen befahren werden können, die eine Einstiegshöhe von 76 Zentimetern und eine Länge von 210 Metern haben. Im Rahmen dieser Maßnahme sind im Stadtgebiet Heidelberg die Bahnsteige am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach von 140 auf 210 Meter zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat dieser Maßnahme in seiner Sitzung am 30.06.2011 (DS 0149/2011/BV) grundsätzlich zugestimmt, auch wird der bisherige Finanzierungsanteil im Haushalt der Stadt Heidelberg bereitgestellt.

Die Finanzierung der kommunalen Anteile an den Bau- und Planungskosten erfolgt im Rahmen einer ZRN-Umlage.

1.3 Planungen zu weiteren baulichen Veränderungen entlang der Bahntrasse zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen

Abgesehen von planmäßigen Infrasturkturstandhaltungsmaßnahmen der DB Netz AG sind dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar derzeit keine weiteren Baumaßnahmen, zum Beispiel Lärmschutzmaßnahmen, bekannt.

1.4 Planungen zur Umgestaltung des Kirchheimer Bahnhofs – Verbesserungsmöglichkeiten zu Bike and Ride und Park and Ride

Zur Umgestaltung des Kirchheimer Bahnhofs und zur Verbesserung von Möglichkeiten zu **Bike and Ride** verweisen wir auf die Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim am 28.04.2015 (Drucksache 0093/2015/IV) „Fahrradabstellplätze an den S-Bahnhöfen Kirchheim/Rohrbach und Pfaffengrund/Wieblingen sowie Verbesserung des taktilen Leitsystems“.

Zurzeit befinden sich insgesamt 30 überdachte Fahrradabstellplätze auf der Brücke und weitere 25 in der Hardtstraße. Die Gesamtanzahl von 55 wird der hohen Nachfrage jedoch nicht gerecht. Das Brückengeländer auf beiden Seiten wird daher ebenfalls als Abstellmöglichkeit wahrgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, weitere Fahrradabstellplätze am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach unterhalb der Brücke anzubringen.

Zur Erleichterung des Umstiegs vom motorisierten Individualverkehr auf die S-Bahn-Linie in Richtung Heidelberg-Bruchsal verweisen wir auf die Verwaltungsvorlage „Einrichtung von **Park and Ride**-Möglichkeiten am S-Bahnhof Kirchheim“ (Beratungsfolge: Bezirksbeirat Kirchheim am 28.04.2015, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 20.05.2015, Gemeinderat am 26.06.2015). Die Herstellung von Stellplätzen im Umfeld des S-Bahnhofes Kirchheim/Rohrbach kann zur Verbesserung des Umstiegs vom motorisierten Individualverkehr auf die S-Bahnlinie in Richtung Heidelberg-Bruchsal beitragen.

2. Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg über Kirchheim nach Walldorf (betrifft die regionalen Buslinien 720, 721 und 722)

2.1 Thema Insolvenzantrag Verkehrsgesellschaft Werner im März 2015: Sicherstellung der Bedienung der Buslinien 720, 721, 722

Seit Montag, den 30.03.2015 hat das Unternehmen Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) das Linienbündel St. Leon-Rot/Sandhausen im Rahmen einer Notvergabe übernommen.

21 Fahrer der Verkehrsgesellschaft Werner und ein Disponent wechselten zum BRN und werden vollständig im Linienbündel St. Leon-Rot/Sandhausen eingesetzt. Darüber hinaus werden vom BRN noch bewährte Subunternehmer eingesetzt. Mit dieser Personaldecke ist vorerst jedoch nur ein Notfahrplan umsetzbar.

Für die nach Heidelberg fahrenden Linien bedeutet dies folgendes:

Linie 720 St. Leon-Rot – Walldorf – Sandhausen – Heidelberg Bismarckplatz	keine Einschränkungen im Rahmen des Notfahrplanes
Linie 721 Wiesloch-Walldorf Bahnhof – Sandhausen – Kirchheim – Neuenheim Bunsengymnasium	Montags bis freitags keine Einschränkungen; samstags, sonn- und feiertags wird anstatt ein 30-Minuten-Takt ein 60-Minuten-Takt gefahren

Drucksache:

0101/2015/IV

00251200.doc

...

West	
Linie 722 HD Kirchheim Rathaus – Sandhausen Schulzentrum – HD Kirchheim Rathaus	Im Rahmen des Notfahrplans entfällt diese Linie komplett.

Perspektivisch strebt der BRN an, zum Sommerfahrplanwechsel am 14.06.2015 alle Linien wieder im Vollbetrieb in Anlehnung an das bisherige Fahrplanangebot zu betreiben.

2.2 Ausschreibung Linienbündel St. Leon-Rot/Sandhausen zum 13.12.2015 – Inhalt der Ausschreibung (siehe auch Schreiben an die Bezirksbeiräte vom 02.04.2015)

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg als Aufgabenträger des ÖPNV schreiben derzeit einen Dienstleistungsauftrag im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 in Form einer Dienstleistungskonzession für die Dauer von 10 Jahren aus. Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Neckar-GmbH, führt das entsprechende Ausschreibungsverfahren in seiner Funktion als Vergabestelle durch. Im Linienbündel St. Leon-Rot/Sandhausen gibt es drei grenzüberschreitende Buslinien, die aus dem Verkehrsgebiet des Rhein-Neckar-Kreises ausbrechen und nach Heidelberg geführt werden.

Das Linienbündel St. Leon-Rot/Sandhausen dient zum weit überwiegenden Teil ausschließlich Bedienungsinteressen der Gemeinden im Kreisgebiet und zur Anbindung dieser an das Oberzentrum Heidelberg. Die Buslinien 720 und 721 haben über die Verknüpfungsfunktion auf die Straßenbahnlinie 26 hinaus auch eine Erschließungsfunktion innerhalb des Stadtgebietes Heidelberg.

Mit Schreiben vom 02.04.2015 an die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte in Kirchheim wurde der Sachstand zur Vorbereitung der Ausschreibung erläutert. Am 06.02.2015 hat die Vergabestelle der VRN GmbH die Vergabe zur Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt versandt. Verkehrsunternehmen, die sich an der Vergabe beteiligen möchten, können bis zum 20.04.2015 Angebote bei der VRN GmbH einreichen. Die Konzessionen werden vom künftigen Verkehrsunternehmen im Rahmen der Neuausschreibung und der EU-Verordnung 1370/2007 ab dem 13.12.2015 für die Dauer von 10 Jahren beantragt.

Zur Leistungsbeschreibung der Buslinien, die das Stadtgebiet Heidelberg betreffen und die den Verkehrsunternehmen derzeit zur Verfügung gestellt werden:

Linie 720:

Die Linie 720 verbindet St. Leon - Rot, Walldorf und Sandhausen mit dem Heidelberger Zentrum. Walldorf und Sandhausen haben grundlegend einen Halb-Stunden-Takt. St. Leon-Rot nur in der Hauptverkehrszeit. Die Linie 720 erhält eine neue Linienführung und fährt nicht mehr über die Haltestelle Kirchheim, Rathaus. In der Linie 720 sind sowohl Fahrten zum Schulzentrum Walldorf, als auch zur Realschule in Kirchheim abgebildet. Montag bis Donnerstag im Abendverkehr und an Sonntagen verkehrt diese Linie nicht; zwischen Walldorf und St. Leon-Rot verkehrt in diesen Zeiten ein Ruftaxi.

Linie 721:

Die Linie 721 verbindet Wiesloch-Walldorf Bahnhof und Sandhausen über die Bahnstadt mit dem Neuenheimer Feld (Haltestelle Bunsengymnasium West) im Halb-Stunden-Takt. Im Abendverkehr wird die Linie an die Straßenbahn 26 in Kirchheim/Rathaus angebunden. Im

Nachtverkehr wird die Linie an den Moonliner aus dem Stadtgebiet Heidelberg ebenfalls an der Haltestelle Kirchheim/ Rathaus angebunden. Am Abend und am Wochenende endet die Linie in Walldorf/ Sambugaweg und fährt nicht weiter zum Bahnhof Wiesloch-Walldorf. An der Haltestelle Walldorf/Drehscheibe gibt es im Abendverkehr Umsteigebeziehungen auf Ruftaxilinen in die Region.

Linie 722:

Die Linie 722 fungiert als Ringlinie Sandhausen – Kirchheim – Sandhausen und erschließt sowohl den südöstlichen Bereich von Sandhausen, als auch den nordwestlichen Bereich (Gewerbegebiet) montags -freitags in einem Halb-Stunden-Takt. Abends und am Wochenende übernimmt die Linie 721 Teile des Linienwegs der Linie 722.

Leistungsangebot:

Dieser Ausschreibung liegen ausführliche Beschreibungen der Qualitätsanforderungen zugrunde, die die interessierten Unternehmen der Leistungsbeschreibung entnehmen können.

Die Bedienungsstandards in Bezug auf Fahrgastkomfort sind über die Beschreibung der Bedienungshäufigkeiten oder Takte hinaus (siehe oben) durch die Fahrpläne vorgegeben, die dieser Ausschreibung zugrunde liegen:

Beispielsweise soll die Linie 722 als reine Zubringerlinie zur Straßenbahnlinie 26 ein Grundangebot von Montag bis Freitag anbieten, das im Wechsel zur Minute 07 und 37 ab Kirchheim Rathaus verkehren wird. Dabei wird der Anschluss von der Linie 26 aus und in Richtung Heidelberg Innenstadt hergestellt (Ankunft Linie 26 zur Minute 01 bzw. 31, Abfahrt zur Minute 14 und 44). Die Bedienung in Kirchheim setzt um 5 Uhr ein, die letzte Fahrt findet an Kirchheim/Rathaus um 20.07 Uhr statt.

Die Buslinie 721, die ebenfalls an Kirchheim/Rathaus die Funktion einer Zubringerlinie zur Straßenbahnlinie 26 übernimmt, verkehrt an Werktagen, sowie an Samstagen und Sonn- und Feiertagen. Montags bis freitags stellt sie an Kirchheim/Rathaus die Verknüpfung zur Straßenbahn in Richtung Innenstadt zur Minute 18 und 48 her (Abfahrt der Linie 26 zur Minute .4 und 54). In Richtung Wiesloch/Walldorf wird der Anschluss von der Straßenbahn zur Buslinie zur Minute 27 und 57 hergestellt (Ankunft der Straßenbahn zur Minute 21 bzw. 51).

Die Buslinie 720 wird ab Dezember 2015 an der Haltestelle Kirchheim/ Rathaus keinen Anschluss mehr auf die Straßenbahnlinie 26 herstellen können, da sie eine neue Linienführung erhält.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist in diesem Schritt der Information nicht erforderlich. Grundsätzlich bedeutet die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen und Anpassungen des Bahnsteiges am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach eine verbesserte Erreichbarkeit der neuen S-Bahnfahrzeuge beziehungsweise Fahrzeuge der Deutschen Bahn, die eine Erleichterung auch für mobilitätseingeschränkte Menschen bedeutet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1, 2, 4 und 6	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern, Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr, Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die beschriebenen Maßnahmen können zur Zielerreichung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar